



LOEWE

Exzellente Forschung für
Hessens Zukunft



**Ausschreibung 16. Förderstaffel
für ein LOEWE-Zentrum und für zwei LOEWE-Schwerpunkte
(01.12.2021)**

Auf Grundlage der vom Landeskabinett am 12. Juli 2021 beschlossenen Förderrichtlinie des LOEWE-Programms wird gemäß gemeinsamer Entscheidung der LOEWE-Gremien vom 25. November 2021 im Rahmen des Forschungsförderprogramms LOEWE eine 16. Förderstaffel in den Förderlinien 1 (LOEWE-Zentren) und 2 (LOEWE-Schwerpunkte) ausgeschrieben. Hierbei sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Die Ausschreibung erfolgt themenoffen; alle Fachdisziplinen sind antragsberechtigt.*
- Fragestellungen sollen inter- bzw. transdisziplinär bearbeitet werden. Die Vernetzung mit überregionalen und internationalen Partnern ist erwünscht.*
- Antragsberechtigt sind Hessische Hochschulen (inklusive der staatlich anerkannten Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft), in Hessen ansässige und vom Land geförderte Forschungseinrichtungen sowie überregional finanzierte und gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Hessen. Bei Gemeinschaftsanträgen im Bereich der Förderlinie 2 (LOEWE-Schwerpunkte) liegt die Federführung i.d.R. bei einer Hochschule.*
- Kooperationen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, und hier insbesondere die Zusammenarbeit bei der Förderung von Studierenden, Promovierenden und Postdocs, werden begrüßt.*
- Strategische Berufungen sowie eine gezielte Rekrutierung und Förderung von Wissenschaftler/innen am Karrierebeginn sind innerhalb von LOEWE-Zentren essentiell. Strukturierte Promotionsprogramme sollten möglichst einbezogen werden.*
- Die Einbeziehung von Partnern aus der Wirtschaft wird begrüßt, bei wirtschaftsnah konzipierten Zentren wird eine finanzielle Beteiligung der Wirtschaft erwartet. Insbesondere bei anwendungsorientierten Projekten soll der Transfer des Ergebnisses durch Einbindung geeigneter Praxispartner vorbereitet werden.*



LOEWE

Exzellente Forschung für
Hessens Zukunft



- *Durch die Aufnahme relevanter Fragestellungen sowie durch Innovationsprojekte mit entsprechenden Partnern soll gewährleistet werden, dass Erkenntnisse aus der Forschung eine Anwendung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft finden bzw. zu marktrelevanten Innovationen beitragen.*
- *Die LOEWE-Förderung soll es den antragstellenden Einrichtungen ermöglichen, ihre Profilbildungsstrategien umzusetzen. Fördervoraussetzung ist die Einbettung des beantragten Vorhabens in die langfristigen strategischen Entwicklungsplanungen der beteiligten Hochschulen.*
- *Entscheidend ist im wettbewerblichen Auswahlverfahren die wissenschaftliche Exzellenz der Anträge, unabhängig von der fachlichen und inhaltlichen Ausrichtung sowie davon, ob die beantragten Vorhaben eher im Bereich der erkenntnis- oder der anwendungsorientierten Forschung angesiedelt sind.*
- *Ausschlaggebend für die Bewertung sind:*
 - *die Qualität der Forschung,*
 - *die fachliche, insb. durch Publikationen, Drittmittelinwerbung oder Verwertungserfolge nachgewiesene Kompetenz der beteiligten Forschenden,*
 - *das Potential für nachhaltige Strukturentwicklungen in der hessischen Forschungslandschaft, also für eine dauerhafte Finanzierung und zusätzlichen Drittmittelinwerbungen,*
 - *die Einbettung des Vorhabens in die langfristigen Strategien der am Antrag beteiligten Einrichtungen.*
- *Im Regelfall sollen Forschende über wissenschaftliche Mitarbeitenden-Stellen finanziert werden. Die Vergabe von Stipendien ist möglich, allerdings ist darauf zu achten, dass die Ausstattung des Stipendiums einer vergleichbaren Mitarbeitenden-Stelle entspricht.*
- *Baumaßnahmen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Zusammenhang mit LOEWE-Zentren können finanziert werden, bedürfen aber einer separaten Beantragung.*
- *In begründeten Ausnahmen können zusätzlich auch größere Investitionen im Zusammenhang mit Schwerpunkten finanziert werden.*



LOEWE

Exzellente Forschung für
Hessens Zukunft



- *Erwartet werden von den Antragstellenden ein konkretes Nachhaltigkeitskonzept inklusive plausibler Zeit- und Finanzplanung und mindestens eine alternative Nachhaltigkeitsperspektive.*
- *Als Untermauerung der angestrebten Nachhaltigkeit wird bei LOEWE-Zentren ein substanzieller Beitrag zur Finanzierung im Sinne einer zusätzlichen Einwerbung von Drittmitteln erwartet. Spätestens ab der Verstetigungsphase (ab dem 5. Jahr) ist die zusätzliche Drittmittel-Finanzierung in Höhe von 30 bis 50% des Landeszuschusses verbindlich. Um die angestrebte dauerhafte Finanzierungsbasis über die Förderperiode hinaus zu erzielen, wird ein progressives Ansteigen der Drittmittel-Einwerbung empfohlen.*
- *Bei anwendungsorientierten LOEWE-Projekten wird von den Antragstellenden erwartet, dass sie explizite Strategien und Meilensteinplanungen zur Anwendung und Verwertung ihrer Forschungsergebnisse, zur Zusammenarbeit mit Partnern aus der Praxis (z. B. Wirtschaft, Gesellschaft, öffentliche Hand) und zum Umgang mit geistigem Eigentum entwickelt haben.*
- *Die Beantragung von LOEWE-KMU-Verbundvorhaben stellt neben der Einwerbung von Drittmitteln ein zusätzliches Element für die Transferperspektive anwendungsorientierter Teilprojekte von LOEWE-Zentren und –Schwerpunkten dar. Der Antragsweg erfolgt gesondert, gemäß der Förderrichtlinie der LOEWE-Förderlinie 3 über den vom HMWK beauftragten Projektträger.*
- *Pro Hochschule können höchstens zwei Schwerpunktanträge eingereicht werden. Das Fördervolumen je LOEWE-Schwerpunkt beläuft sich auf 2 bis 4,8 Mio. Euro (0,5 bis 1,2 Mio. Euro p.a.) für vier Jahre.*
- *Das Fördervolumen je LOEWE-Zentrum beläuft sich auf 6 bis 24 Mio. Euro (1,5 bis 6 Mio. Euro p.a.) in der vierjährigen Aufbauphase und 4,5 bis 18 Mio. Euro (1,5 bis 6 Mio. Euro p.a.) in der dreijährigen Verstetigungsphase. Die Förderdauer beträgt bei erfolgreicher Zwischenevaluierung insgesamt sieben Jahre (vier Jahre Aufbauphase, drei Jahre Verstetigungsphase). In der Aufbauphase soll die Verwendung von LOEWE-Mitteln projektseitig ansteigend geplant werden. Bei der Finanzplanung der Verstetigungsphase ist projektseitig zu berücksichtigen, dass diese Phase einen Übergang darstellen und die finanziellen Rahmenbedingungen der Verstetigungsperspektive nicht überschreiten soll.*



LOEWE

Exzellente Forschung für
Hessens Zukunft



- *Die formalen Vorgaben für Antragsunterlagen sind zu beachten und zwingend einzuhalten. Für die Antragstellung sind die bereitgestellten Mustervorlagen zu verwenden.*
- *Im Übrigen gelten die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf Basis der LOEWE-Förderrichtlinie vom 12. Juli 2021 veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen und Hinweise zur Antragstellung (Informationen und Mustervorlagen: loewe.hessen.de).*

Terminplan 16. Förderstaffel

<i>01.12.2021</i>	<i>Ausschreibung 16. Förderstaffel</i>
<i>01.04.2022</i>	<i>Einreichung der Antragsskizzen in der LOEWE-Geschäftsstelle</i>
<i>Sommer 2022</i>	<i>LOEWE-Gremien: Aufforderung zur Vollantragstellung</i>
<i>01.12.2022</i>	<i>Einreichung der Vollanträge in der LOEWE-Geschäftsstelle</i>
<i>Frühjahr 2023</i>	<i>Begutachtungen durch externe Gutachterkommissionen</i>
<i>Sommer 2023</i>	<i>Förderempfehlungen LOEWE-Programmbeirat und Förderentscheidungen LOEWE-Verwaltungskommission</i>
<i>01.01.2024</i>	<i>Förderbeginn 16. Förderstaffel</i>

Förderzeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2027